

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 10.06.2021</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:48 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

---

**Anwesend waren:**

Fraktion der CDU

Herr Michael Stephan

Vertretung für Bürgermeister Axel Clauß

Herr Wolfgang Tylsch

Frau Juliane Schering

Vertretung für Herrn Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn André Saage

Freie Fraktion

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Vertreter der Stadtwerke

Herr Mike Engel

Herr Andreas Kunze

Herr Bernd Sackewitz

Verwaltung

Frau Petra Michaelis

Herr Matthias Mohs

**Es fehlten:**

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

entschuldigt

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

entschuldigt

Herr Alfred Stein

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Jörg Weulbier

entschuldigt

Fraktion der SPD

Herr André Saage

entschuldigt

**Gäste:**

Herr Bornkampf (Deloitte GmbH)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Stephan begrüßte die Anwesenden und Herrn Bornkamp von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>13</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Auf das Mitwirkungsverbot wurde hingewiesen.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021**

Die Niederschrift vom 04.03.2021 wurde ohne Diskussion mit zwei Stimmenthaltungen bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>13</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Herr Stephan gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.03.2021 bekannt.

COS-BV-270/2021

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	13
	Dafür:	12
	Enthaltung:	1

COS-BV-269/2021

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	13
	Dafür:	12
	Enthaltung:	1

COS-BV-271/2021

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	13
	Dafür:	13

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Es waren keine Einwohner zugegen.

6. **Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters**  
**Vorlage: COS-BV-224/2020**

**Herr Mohs** legte einleitend dar, dass – nach Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss – nach der WIBERA AG und der PWC, nun erstmals die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg die Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt hat. Wie in der beigefügten Stellungnahme zum Jahresabschluss dargelegt, hat die Prüfung zu keinen Einwänden geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr um 76 TEUR verbesserten Ergebnis, weist der Jahresabschluss noch ein Defizit auf, da noch keine vollständige Kostendeckung erreicht werden konnte. Dieses begründet sich im Wesentlichen auf nicht planbare witterungsbedingte Einflüsse sowie tarifbedingt gestiegene Lohnkosten, die durch den Eigenbetrieb nicht beeinflusst werden können. Aus Sicht von Herrn Mohs, ist es aber nicht ausgeschlossen, dass bereits im Jahr 2020 – trotz Corona – ein positiver Jahresabschluss erzielt wird. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bornkampff.

**Herr Bornkampff** gab an Hand einer Präsentation einen Überblick über die im Juni 2020 durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 142 (1) KVG LSA und § 53 HGrG.

Zunächst erläuterte er, wie die Prüfungsansätze ausgewählt und welche Schwerpunkte festgesetzt wurden. Dann erläuterte er die Kernaussagen des Jahresabschlusses. Er zeigte auf, in welchen Teilbereichen sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2018 um 76 TEUR verbessert hat und dass es jedoch auch im Jahr 2019 mit 134 TEUR negativ ausfiel.

Im Anschluss erläuterte er die Veränderungen der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr. So hat sich die Betriebsleistung um 124 TEUR verbessert, jedoch auch der Betriebsaufwand um 96 TEUR erhöht. Das Finanzergebnis hat sich nach Umschuldungen durch geringeren Zinsaufwand um 48 TEUR verbessert.

Die Bilanzsumme hat sich um 53 TEUR erhöht. Dabei stehen 715 TEUR Investitionen einem Abschreibungsvolumen von 693 TEUR gegenüber. Das Eigenkapital ist durch den Jahresverlust um 134 TEUR gesunken. Die Eigenkapitalquote wird als ausreichend eingeschätzt.

Die Rückstellungen haben sich um 60 TEUR erhöht. Der Rückstellungsbestand wird im Wesentlichen durch die Rückstellung aus Kostenüberdeckung von Trinkwassergebühren in Höhe von 221 TEUR geprägt.

Problematisch ist die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes. Der Kassenkreditrahmen von 500 TEUR wurde zum 31.12.2019 in Höhe von 319 TEUR in Anspruch genommen. Hier zeigt sich eine Verringerung um 44 TEUR gegenüber dem Jahr 2018, Die Inanspruchnahme ist zwar wieder geringer als im Vorjahr, was positiv zu erwähnen ist, jedoch muss gesagt werden, dass es nicht, ohne den Kassenkredit geht. Um die Liquiditätssituation des Betriebes langfristig zu verbessern ist es erforderlich, die, durch den Eigenbetrieb für die Stadt ausgeführten Bereiche „Fähre“ und „Flämingbad“ auskömmlich zu finanzieren. Bei Betrachtung der einzelnen Sparten des Betriebes können die negativen Ergebnisse der Dauerverlustbetriebe „Fähre“ und „Flämingbad“ nur durch positive

Ergebnisse der Sparte „Stadtwirtschaft“ oder durch ausreichende Zuwendungen der Stadt für diese Bereiche kompensiert werden. Aus Sicht des Wirtschaftsprüfers ist deshalb in der Stadt ein „Konzerndenken“ erforderlich, um den geldlichen Kreislauf innerhalb der Stadt zu halten und somit diese Bereiche zu finanzieren. Die Jahresüberschüsse der Trinkwassergebühren sind im nächsten Kalkulationszeitraum an die Gebührenzahler zurückzugeben und können daher zum Verlustausgleich nicht genutzt werden.

Insgesamt wird die Lagebeurteilung der Betriebsleitung vom Wirtschaftsprüfer als realistisch eingeschätzt. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich gut aufgestellt und funktioniert.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine Besonderheiten hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt. Durch den Eigenbetrieb wurden alle erforderlichen und stichprobenartig ausgewählte Dokumente und Belege zur Verfügung gestellt.

Das Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises fand am 29.04.2021 im Klosterhof statt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilte mit Schreiben vom 19.05.2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Es verwies darin auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum des Betriebes und die unzureichende Finanzierung der Bereiche „Fähre“ und „Flämingbad“ sowie das negative Ergebnis der „Stadtwirtschaft“.

Nach einstimmigem Abstimmungsergebnis wurde die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

## 7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Mohs** informierte, dass die Elbefähre wieder zu den festgelegten Fahrzeiten übersetzt.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese umgehend mitgeteilt.

Ab 14.06.2021 eröffnet das Flämingbad unter Einhaltung des erarbeiteten Hygienekonzeptes. Um dieses Hygienekonzept umzusetzen macht es sich erforderlich, dass das Bad, im 3-stündigen Rhythmus (nach jeweils 3-stündiger Betriebszeit), jeweils für eine Stunde geschlossen wird, um erforderliche Desinfektionsarbeiten durchzuführen.

Die Schließung des Bades erfolgt demnach zu folgenden Zeiten:

innerhalb der Ferien: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

außerhalb der Ferien: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten können keine neuen Besucher eingelassen werden.

Die Schließzeit ist aufgrund des Personalmangels erforderlich, um geforderte Hygienevorschriften (regelmäßige Desinfizierung) einzuhalten.

Im Gegensatz zum letzten Jahr steht uns in diesem Jahr nur eine zusätzliche Arbeitskraft zur Verfügung (wir benötigen aber zwei zusätzliche Arbeitskräfte).

Prinzipiell müssen sich Besucher, die das Bad betreten, am Eingang registrieren. Entweder klassisch, d. h. durch Ausfüllen eines Formulars oder elektronisch, per Luca-App.

Wird durch den Landkreis Wittenberg bekanntgegeben, dass die Inzidenz den derzeit geltenden Wert von 35, im festgelegten Zeitraum, erreicht oder überschritten hat, dürfen nur noch Besucher, welche die Vorgaben der sogenannten „3 G-Regel“ (getestet oder geimpft oder genesen) erfüllen, das Bad betreten.

Diese Information ist auch auf der Homepage der Stadtwerke und im Schaukasten am Flämingbad ersichtlich.

**Herr Koch** fragte an, ob alle getestet werden müssen und ob nicht eine Veröffentlichung erfolgen kann.

**Herr Mohs** erläuterte, dass eine Testung durch das Personal des Flämingbades prinzipiell nicht erfolgt. Wenn der entsprechende Inzidenzwert erreicht oder überschritten ist, gibt es 3 Möglichkeiten, um das Bad betreten zu dürfen:

- 1). Der Besucher legt eine offizielle Testbescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden ist, vor. Alternativ (z. B. sonntags) führt er einen Selbsttest vor Ort – im Beisein der Einlasskontrolle – durch und kann bei negativem Testergebnis das Bad betreten.
- 2). Der Besucher weist – entweder digital, oder durch Vorlage seines Impfausweises, in Verbindung mit seinem Personalausweis nach, dass er vollständig geimpft ist, wobei die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss.
- 3). Der Besucher weist durch Vorlage einer amtlichen Bestätigung, in Verbindung mit seinem Personalausweis, nach, dass er von einer Corona-Erkrankung genesen ist.

Eine Veröffentlichung ist aufgrund der Tatsache, dass die Verordnungen und Maßnahmen ständig angepasst werden und sich die aktuellen Inzidenzwerte täglich ändern (können) nicht möglich, zumal auch der momentan geltende „Grenzwert“ von 35 sich jederzeit ändern kann. Bei Bedarf können die Gäste, bzw. Besucher vorher gerne bei den Stadtwerken nachfragen, ob sie einen Nachweis brauchen. Die „Schließzeiten“ zur Desinfizierung sind auf der Homepage der Stadtwerke seit Anfang der Woche veröffentlicht.

**Herr Wassermann** fügte hinzu, dass er im Fitnessstudio keinen Test machen musste.

**Frau Michaelis** erwiderte, dass für Fitnessstudios andere Regelungen zutreffen. Dort handelt es sich um Innenbereiche.

**Herr Mohs** ergänzte noch, dass in der gegenwärtig geltenden 1. Änderung zur 13. Verordnung die verschiedensten Bereiche (Fitnessstudios, Restaurants, Sporthallen, Bäder, etc.) aufgelistet sind und jeweils entsprechende Regelungen getroffen wurden, die teilweise auch sehr unterschiedlich sind. Ab einem Inzidenzwert von (momentan) 35 werden im Flämingbad z. B. auch wieder die Spielplätze gesperrt werden müssen und keine Ausleihgeräte zur Verfügung stehen. Man muss sich also genau informieren, was aktuell wo gilt. Pauschalaussagen sind i. d. R. nicht zutreffend.

**Herr Koch** fragte erneut nach, ob jegliche Änderungen nicht in der MZ oder auf der Homepage veröffentlicht werden könnten.

**Herr Mohs** verwies auf seine Anfangsausführung, dass jegliche Änderungen auf der Homepage der Stadtwerke und im Schaukasten am Flämingbad veröffentlicht werden. Es muss dem mündigen Bürger auch zugemutet werden können, dass er sich selbst informiert.

**Herr Stephan** schloss um 17:48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.06.2021

A. Clauß  
Bürgermeister

K. Wöhler  
Protokollantin